

Tennis Sporting Club Bern

Ordentliche Generalversammlung – 16.4.2026

Protokoll



Ort: Herrengasse 11, 3011 Bern (Saal "Nord" der ref. Kirchgemeinde Bern)

Zeit: 18:45 Uhr (bis ca. 22:00 Uhr)

Vorsitz: Andreas Tupak (Präsident)
Erica Ingold (Vizepräsidentin)
Nadine Stucki (Finanzvorstand)

Protokoll: Erica Ingold / **Stimmzähler:** Felix Lattermann

Anwesend: 16 Mitglieder (14 aktive, 2 passive; s. Beilage «Präsenzliste»)

Traktanden:

1. Begrüssung und Vorbereitung
2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 03.04.2025
3. Rückblick und Tätigkeitsbericht 04/25 – 03/26 (ex. Finanzen)
4. Finanzen I (Jahresrechnung 2025)
5. Genehmigung des Tätigkeitsberichts und der Jahresrechnung sowie Entlastung des Vorstandes
6. Finanzen II (Mitgliederbeiträge und Budgets 2026)
7. Anträge:
 - Kooperation mit TCD gemäss derzeitigen Konditionen bis 2030
 - Übergabe der nicht mehr aktiv genutzten Unterlagen an die Bürgerbibliothek
 - Änderung der Statuten (Art. 23 & 26-28)
 - Zustimmung zu einer etwaigen Umwandlung von max. zwei Plätzen
8. Wahlen
 - Vorstand
 - Rechnungsrevisor/in
9. Varia

1. Begrüssung und Vorbereitung

Andreas Tupak begrüsst alle Anwesenden und erläutert die Traktanden.

Felix Lattermann wird zum Stimmzähler bestimmt.

Der vorzuziehende Antrag von Urs Boss, alle Anwesenden (inkl. Passivmitglieder) sollen ein Stimmrecht erhalten, wird einstimmig gutgeheissen; somit sind alle Anwesenden stimmberechtigt.

2. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 03.04.2025

Das Protokoll wird einstimmig angenommen, wobei Roger Cadosch noch einmal explizit für dessen getreue Anfertigung gedankt wird.

3. Rückblick und Tätigkeitsbericht 04/25 – 03/26 (ex. Finanzen)

Wie bereits per Newsletter in 2025 bekanntgemacht, konnte der Vorstand im Nachgang der letzten GV mit Erica Ingold als Vizepräsidentin vervollständigt werden, was die jetzige GV nochmals würdigt und verdankt.

Der Bestand der Mitglieder ist seit der letzten GV mit ca. 43 Mitgliedern – bei leichter Fluktuation – i.W. gleichgeblieben (wenige Kündigungen vs. Wiederanmeldungen).

Die wesentlichen in den zurückliegenden 12 Monaten den Vorstand und Verein beschäftigenden Themen, wie sie bereits im vorab mit der Einladung zur GV verschickten «Rückblick & Tätigkeitsbericht 04/25 – 03/26» aufgeführt wurden, werden besprochen, insbesondere die rechtliche Auseinandersetzung mit Stephan Zesiger (SZ), namentlich das schlussendlich fruchtlose Schlichtungsverfahren, bei dem der Verein durch sein Vereinsmitglied Roger Cadosch vertreten worden war, sowie das daran anknüpfende und ebenfalls von SZ angestrebte Klageverfahren beim Regionalgericht Bern-Mittelland, das sich von 2025 bis vorerst nun zum ersten Verhandlungstermin am Vortag der jetzigen GV (15.4.2026) erstreckt hat, und bei dem der Verein von Frau Rechtsanwältin Maria Ingold der Kanzlei Baumgartner Mächler Rechtsanwälte AG, Bern, vertreten wird.

Obwohl beim Verhandlungstermin am 15.4.2026 keine Einigung erzielt worden war, kann doch positiv vermerkt werden, dass das Gericht – nach erster Aktensichtung – tendenziell zur Rechtsauffassung des TSCB zu neigen schien. Im Moment liegt aber noch kein rechtskräftiges Urteil vor; der Fall ist somit noch hängig, und evtl. könnten zu einer etwaigen zweiten Verhandlung noch Zeugen aufgeboten werden. Für den Fall, dass nach dem nun noch ausstehenden erstinstanzlichen Urteil die Auseinandersetzung dann noch bis vor das Obergericht weitergezogen werden würde, müsste – nach Einschätzung von RA Ingold – noch mit ca. 2½ Jahren bis zur endgültigen Klärung des Rechtsstreites gerechnet werden.

Auf absehbare Zeit ist somit nicht davon auszugehen, dass sich unter Einbeziehung des Grundstückes von SZ eine wieder «platznähere» und verlässliche Alternative für die derzeit vom TCD bereitgestellte Infrastruktur bieten wird. Insofern erscheint es vernünftig, den derzeitigen Vertrag mit dem TCD zu verlängern, auch, da SZ hinsichtlich seines bisherigen Agierens zugetraut wird, einen TSCB ohne Kooperationspartner eher noch weiter bedrängen zu wollen.

Betr. Funkmast besitzt die Betreiberfirma auf dem Grundstück von SZ ein Durchleitungsrecht für ihre Stromleitung, aber auch der dazugehörige Stromzählerkasten befindet sich auf jenem Grundstück, was offenbar von SZ als Druckmittel gegen die Betreiberfirma verwendet wird, weshalb diese über Alternativen der Stromversorgung nachdenkt. Vor dem Hintergrund der damit verbundenen Aufwendungen würde die Betreiberfirma gerne den Mietvertrag nicht nur – wie bislang geäußert – bis 2030, sondern idealerweise gleich bis 2040 verlängern, was wiederum Möglichkeiten zur Anpassung der Miethöhe böte, jedoch den vom TSCB planbaren Horizont überschreitet und abermals – nach derzeitiger Einschätzung – eine Vorausplanung unter Einbezug des TCD nötig machen würde. Abgesehen davon wäre auch jetzt schon eine höhere Miete gerechtfertigt, wobei uns jedoch der jetzige Mietvertrag noch bis 2028 bindet.

4. Finanzen I (Jahresrechnung 2025)

Nadine Stucki präsentiert die Jahres- und Erfolgsrechnung 2025 und verdankt die Unterstützung durch Jürg Schären.

Die flüssigen Mittel waren rückläufig - um ca. CHF 25'000.00 (u.a. durch Kosten der Verhandlung mit Stephan Zesiger)

Per 31.12.2025 belaufen sich die offenen Debitoren auf CHF 2'600.00 (der Betrag ergibt sich aus einer Rechnung an den TCD; die Begleichung wurde zugesichert).

Zusätzliche Rechnungen aus den Jahren 2024 und sogar 2023 mussten noch beglichen werden, da die Postumleitung offenbar nicht nahtlos funktionierte. Auch Mahnungen an Mitglieder wurden von Lorenz Hostettler scheinbar nicht immer vollständig verschickt (ca. CHF 2'000.00). Entsprechende Nachmahnungen wurden jedoch nun verschickt, sind aber in der Bilanz noch nicht berücksichtigt.

Das Vereinskapi tal beträgt momentan CHF 69'000; mit dem Negativergebnis von CHF 18'000 wird das Ergebnis Ende Jahr entsprechend geschmälert.

Der Verlust von CHF 18'000 resultiert v.a. aus der Zahlung an den TCD, aber auch die Kosten für die ZebraBox waren erheblich, wobei nun, durch ihre Auflösung, die entsprechenden Mietkosten entfallen.

In der Position «Verwaltungsaufwand und Informatik» sind die enthaltenen Kosten der Rechtsberatung erheblich.

Feststellung durch Roger Cadosch:

Der Spielbetrieb kann offensichtlich derzeit nicht durch die Mitgliederbeiträge abgedeckt werden, der TSCB wird deshalb nicht längerfristig überleben können. Die Mitgliederbeiträge decken nicht einmal den Beitrag an den TCD.

Anmerkung Jürg Schären:

Die Reduktion der Mitgliederbeiträge ist bewusst in Kauf genommen, um den Mitgliedern in Anbetracht der Platz- und Vereinssituation entgegenzukommen, wobei darauf abgestellt wird, dass eine ausgeglichene Rechnung unter Einbeziehung der Einnahmen aus der Antennenmiete gleichwohl zustande kommen können sollte. Die Auslagen für die Rechtsvertretung könnten mit einem Entscheid der RichterIn (Parteikosten) mindestens teilweise kompensiert werden – deshalb befindet sich eine Rückstellung von CHF 20'000 in den Passiven.

Ausstehend wären noch Mitgliederbeiträge aus der Vergangenheit, welche man höflich einfordern könnte. Ausdrückliche Kündigungen wurden berücksichtigt, allerdings konnte der Vorstand mit den desolaten Sekretariatsinformationen die Mitglieder nur teilweise erreichen, was nachgeholt wird.

Nadine Stucki beendet die Vorstellung der Jahresrechnung 2025 und der Revisor, Jürg Schären, stellt seinen Bericht vor [s. Beilage], in dem er, nach Rechnungsprüfung und der Feststellung, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht, die Annahme des Jahresabschlusses empfiehlt.

Die GV verdank Buchführung und Revision und stimmt über die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Vorstandes ab.

5. Genehmigung des Tätigkeitsberichts und der Jahresrechnung sowie Entlastung des Vorstandes

In der kombinierten Abstimmung über die Genehmigung sowie die Entlastung votieren – bei einer Enthaltung – 15 Mitglieder mit «Ja», niemand mit «Nein».

6. Finanzen II

Nadine Stucki beginnt mit der Vorstellung des Budget 2026, für das viele Werte aus 2025 übernommen werden konnten bzw. wurden, so auch insbesondere die Mitgliedsbeiträge, da dies auch dem noch anschliessend zur Abstimmung stehenden Vorschlag des Vorstands, diese unverändert zu belassen, entspricht. Damit die Mitglieder bei der Begutachtung des Budgetvorschlages vor Augen haben, auf welchen Annahmen dieser fusst, werden die Mitgliedsbeiträge bereits an dieser Stelle kurz rekapituliert:

Aktive	CHF 460 . –
Ehepaare	CHF 800 . –
Zweitmitglieder	CHF 460 . –
Tagesmitglieder (Mo-Fr < 17:00)	CHF 300 . –
Studenten/Lehrlinge	CHF 240 . –
Junioren	CHF 80 . –
Passive	CHF 75 . –

Die Abstimmung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge selbst wird jedoch bis zum Ende der Diskussion über das Budget zurückgestellt.

Einige (mit Hilfe von Jürg Schären) manuell übernommene Beträge, insbesondere zur Position Erlösminderung, werden diskutiert. Der Verwaltungsaufwand sollte sinken, da Rechtsberatungskosten teilweise oder ganz wegfallen. In Summe wird das Budget 2026 als mehr oder weniger ausgeglichen erwartet (Differenz ca. CHF 500.00).

In diesem Zusammenhang kommen die Anwesenden nochmals auf die von Roger Cadosch geäußerte Feststellung zur generellen bzw. mittelfristig unsicheren Finanzierbarkeit, und damit auch auf die Kosten gegenüber dem TCD und das damit verbundene Kostennutzenverhältnis zu sprechen.

Jürg Schären erläutert deshalb nochmals die Hauptmotivation hinter der von ihm in 2025 mit dem TCD ausgehandelten Übereinkunft betr. die Tennisplätze des Sporting: der TCD soll die Plätze bestellen, da der TSCB ein Interesse daran hat, dass seine Plätze nicht «vergammeln», auch, um gegenüber der Burgergemeinde nicht in eine nachteilige Situation zu geraten. Im Gegenzug sollen die Mitglieder des TSCB als Vollmitglieder im Dählhölzli spielen können – mit den gleichen Rechten wie die Mitglieder des Dählhölzli (Einladungen zu Anlässen, Spielberechtigungen an Turnieren etc.).

Dass dies relevant ist, bzw. die Platzpflege nicht vernachlässigt werden darf, sei bereits daran zu sehen, dass der Platz 7 – nach der längeren Nichtbespielbarkeit aufgrund des Zaunschadens – nun nicht mehr einfach hergerichtet werden kann, da er bereits zu verwachsen ist (Idee von Jürg Schären: Rolf Bühlmann könnte auf diesem Platz Rasen ansäen, damit das Gesamtbild verbessert wird). Der TCD wird derweil die Plätze 3, 4, 5 und ev. 6 herrichten.

Andreas Tupak ergänzt, dass das tatsächlich leicht bestehende Ungleichgewicht in der Finanzierung gegenüber dem TCD (Mitgliedsbeiträge + Pacht an die Burgergemeinde) nicht zuletzt dem Umstand geschuldet ist, dass, obwohl so auch der TCD von dieser Kooperation profitiert, derzeit der TCD eher ohne den TSCB zurechtkäme, als der TSCB ohne den TCD.

Allgemein wird moniert, dass im vergangenen Jahr der in den Konsumationsgutscheinen gebundene Wert aufgrund der späten Versendung nicht voll genutzt werden konnte. Die Anwesenden werden in diesem Zusammenhang nochmal darauf hingewiesen, dass deshalb die Gutscheine aus 2025 noch bis Ende der Saison 2026 Gültigkeit haben, sowie, dass die Gutscheinhöhe ab 2026 – im Gegenzug zur Teilnahmemöglichkeit am Saisoneroöffnungs- und -abschluss-Apéro – nur noch CHF 50.00 pro Mitglied betragen wird. Betr. Passiv-Mitglieder wird abgeklärt, ob diesen eine 3-malige Spielmöglichkeit pro Saison ermöglicht werden kann und sie mit an offizielle Anlässe eingeladen werden.

Abstimmung betr. Mitgliedsbeiträge: der Vorschlag des Vorstandes, die Beiträge in 2026 unverändert zu belassen, wird einstimmig angenommen.

Abstimmung betr. Budget 2026: auch das vorgestellte Budget für 2026 wird einstimmig angenommen.

7. Anträge des Vorstandes

- 1) Kooperation mit TCD in 2027 bis 2030 gemäss den für 2026 angepassten Konditionen:
(wie in 2025 jedoch mit CHF 50.- Konsumationsgutschein und einer Einladung zum Eröffnungs- und Abschluss-Apéro)

Abstimmung: der Antrag wird einstimmig angenommen.

- 2) Übergabe nicht mehr aktiv genutzter Unterlagen und Dokumente an die Burgerbibliothek:

Das Interesse an diesen Unterlagen besteht auch seitens der Burgergemeinde, da es sich um z.T. historische und für Bern relevante Dokumente handelt. Die Übergabe an die Burgergemeinde – in Form einer Schenkung – wäre mit einem einmaligen Betrag in Höhe von ca. CHF 1'000 verbunden.

Zudem existieren (digitale) Fotos von Anlässen und Feiern, die ebenfalls übergeben werden könnten. Die GV bittet den Vorstand sich a) Gedanken darüber zu machen, was mit diesen Erinnerungen geschehen soll (vernichten/löschen, bewahren und/oder der Burgergemeinde überlassen) und b) dies sodann auch entsprechend umzusetzen.

Abstimmung: die Übergabe geeigneter Dokumente, Unterlagen und Fotos an die Burgergemeinde wird einstimmig gutgeheissen.

3) Änderung der Statuten (Art. 23 & 26-28):

Die Änderung betrifft die Streichung der Erwähnung des nicht mehr vorhanden Clubzimmers.

Betr. Art. 23, Satz 6

„Die Anträge an die Generalversammlung werden mindestens zehn Tage vor der Generalversammlung auf der Homepage des TSCB publiziert ~~und vor dem Clubzimmer angeschlagen.~~“

Betr. Art. 26

Die Änderung betrifft die Zusammensetzung des Vorstandes.

bislang: „Der Vorstand besteht aus ~~der Präsidentin / dem Präsidenten sowie 2 weiteren Vereinsmitgliedern. Er~~ konstituiert sich selbst.“

neu: „Der Vorstand besteht aus ~~mindestens drei bis maximal sieben Vereinsmitgliedern; darunter zwingend dem Präsidenten / der Präsidentin, dem Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin sowie dem Finanzvorstand, welche bei ihrer Wahl volljährig sein müssen. Der Vorstand~~ konstituiert sich selbst.“

Betr. Art. 27, Satz 2ff

Die Änderung betrifft die Kollektivunterschrift des Vorstandes zu zweien, ohne zwingende Unterschrift der/des Finanzverantwortlichen, damit der Vorstand handlungsfähig bleibt.

bislang: „Die ~~rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führt der Präsident / die Präsidentin oder der Vizepräsident / die Vizepräsidentin zusammen mit dem Finanzverantwortlichen. Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen.~~“

neu: „Die ~~rechtsverbindlichen Unterschriften für den Verein führt der Präsident / die Präsidentin zusammen mit einem übrigen Vorstandsmitglied – je kollektiv zu zweien. Im Verhinderungsfalle zeichnet der Vizepräsident / die Vizepräsidentin anstelle des Präsidenten. Gegenüber von Geldinstituten (Zahlungsverkehr) zeichnet der Finanzvorstand mit Kollektivunterschrift zusammen mit dem Präsidenten / der Präsidentin oder dem Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin.~~“

Betr. Art. 28

Eine fernmündliche Teilnahme an Vorstandssitzungen – oder per Video – sollte möglich sein, das betreffende Vorstandsmitglied muss nicht physisch anwesend sein.

bislang: „Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder ~~anwesend ist~~. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr, bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident / die Präsidentin.“

neu: „Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn ~~mindestens~~ die Hälfte seiner Mitglieder ~~an der Beschlussfassung teilnimmt~~. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr, bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident / die Präsidentin. ~~Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen.~~“

Abstimmung: die Änderung der Statuten (Art. 23 & 26-28) wird einstimmig angenommen.

4) Zustimmung zu einer etwaigen Umwidmung von max. zwei Plätzen:

Unter der Voraussetzung der entsprechenden Zustimmung seitens der Burgergemeinde, soll hier die Zustimmung für eine eventuelle Umwandlung von maximal zwei Tennisplätzen auf dem Baurechtsgrundstück des TSCB in Plätze für «Padel-Tennis» eingeholt werden.

Falls Paddle-Tennis Plätze durch die Burgergemeinde genehmigt würden, kämen hierfür von Seiten des TSCB nur die Plätze 7 (vorrangig) und 6 in Frage, die sich aufgrund ihrer jüngsten «Nichtnutzung» und «Nichtherrichtung» in z.T. desolatem Zustand befinden. Es soll dabei nicht die Aufgabe des TSCB sein, diese Paddle-Tennis Plätze zu finanzieren, zu erstellen, zu unterhalten, rückzubauen, oder irgendwelche Begleit- oder Folgekosten in ihrem Zusammenhang zu übernehmen – der TSCB würde nur die Erlaubnis hierzu erteilen.

Abstimmung: die Zustimmung wird – unter den genannten Einschränkungen – einstimmig erteilt.

8. Wahlen

- Vorstand: der derzeitige Vorstand wird einstimmig wiedergewählt.
- Rechnungsrevision: Jürg Schären wird als Revisor einstimmig wiedergewählt.

9. Varia

- Auseinandersetzung mit Stephan Zesiger (SZ):

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens – nach der Verhandlung vom 15.04.2026 – stellt sich die Frage, ob der TSCB SZ nochmals einen Schlichtungsvorschlag unterbreiten sollte.

In der GV wird hierzu mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass der Vorstand ermächtigt sein sollte, dies in Abstimmung mit unserem Rechtsbeistand und unter Berücksichtigung des weiteren Verfahrensverlaufs zu entscheiden.

Abstimmung: dieser Auffassung wird mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

- Verwendung der früher genutzten «@TSCB.ch»-Mail-Adressen:

Nachdem die Internetpräsenz unter der Domain tscb.ch wieder zur Verfügung steht, könnte nun auch die zwischenzeitlich eingeführte «Outlook»-Mail-Adresse abgelöst werden; dies wird zum jetzigen Zeitpunkt jedoch von der GV als nicht sinnvoll erachtet – eine Abstimmung hierzu wird nicht anberaumt.

- Umgang mit alten Photos im «www.TSCB.ch»-Archiv:
(s. 7.2)

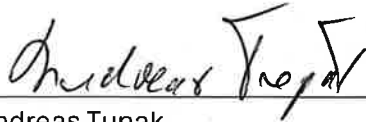
Die ord. GV vom 16. April 2026 endet gegen 22.00 Uhr.

Die Protokollführerin (Vizepräsidentin)



Erica Ingold

Der Vorsitzende (Präsident)



Dr. Andreas Tupak

Beilagen:

- Präsentation
- Tätigkeitsbericht
- Stellungnahme des Revisors
- Statuten (s. www.tscb.ch > Impressum > Die aktuellen Statuten)
- Vereinbarung mit dem TCD